

# AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 5 -

---

Nr. 2

Dingolfing, 8. Februar

2024

---

Vollzug der Jagdgesetze;  
Öffentliche Hegeschau 2024

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2022  
des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Übung der Bundeswehr

**Vollzug der Jagdgesetze;  
Öffentliche Hegeschau 2024**

**Allgemeinverfügung**

Die Revierinhaber werden verpflichtet, den Kopfschmuck des gesamten in ihren Jagdrevieren im letzten Jagdjahr erlegten oder verendet aufgefundenen Schalenwildes bei der öffentlichen Hegeschau

- des Jagdschutz- und Jägervereins Landau am 16. März 2024 um 18:00 Uhr im Gasthaus Schachtner, Oberhöcking, 94405 Landau

- der BJV Kreisgruppe Dingolfing am 22. März 2024 um 19:00 Uhr Gasthof Scheugenpflug in Dreifaltigkeitsberg, 84164 Moosthenning

vorzulegen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg Postfach-  
anschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift:  
Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren in diesen Rechtsbereichen abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de))
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Dingolfing, 05. Februar 2024  
Landratsamt Dingolfing-Landau

Fischer  
Regierungsdirektorin

**Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2022  
des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**

Aufgrund des § 25 Eigenbetriebsverordnung gibt der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern gemäß § 35 (2) der Verbandssatzung die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 bekannt.

Die Verbandsversammlung des ZAS hat am 30. November 2023

den Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 165.418.688,57 EUR  
und einem Jahresgewinn von 8.978.960,91 EUR  
festgestellt.

Der Jahresabschluss wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft.  
Dieser erteilte den folgenden Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern, Burgkirchen - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. ...“

Gleichzeitig mit der Feststellung wurde beschlossen, den Jahresgewinn aus 2022 mit 8.978.960,91 EUR der allgemeinen Rücklage einzustellen.

Der Jahresabschluss 2022 wird zusammen mit dem Lagebericht in der Geschäftsstelle des ZAS, Bruck 110, Burgkirchen in der Zeit vom 08.04.2024 bis 15.04.2024 öffentlich (7 Tage) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Der Geschäftsbericht 2022 kann auf der Homepage des ZAS unter folgendem Link aufgerufen werden:  
[www.zas-burgkirchen.de/ueber-uns](http://www.zas-burgkirchen.de/ueber-uns)

## Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **26.02.2024 – 08.03.2024** im Raum **Straubing-Bogen, Deggendorf, Dingolfing-Landau** eine Übung durch.

**Verband:** Lehr-/AusbZEinsatz, Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen  
**Name und Art der Übung:** Schneller Luchs Kw. 09-10, Übung, ELSA Irak CD/CBI  
**Truppenstärke:** 50 Soldaten  
20 Radfahrzeuge  
0 Wasserfahrzeuge  
0 Luftfahrzeuge

davon 0 Truppen anderer Nationen mit insgesamt 0 Soldaten und 0 Radfahrzeugen

**Einzelheiten der Übung:** Durchführung einer Patrouille mit Kfz dabei: Verhalten unter Kampfmittelbedrohung/Verhalten bei IED-Bedrohung; Verhalten bei Beschuss mit SAF; Taktische Verwundetenversorgung/Einsatz BAT/RettTrp; Übungsausschnitte Patrouille zu Fuß; Zusammenarbeit mit Hubschraubern im Rahmen der Rettungskette (UH60); Zusammenwirken Infanteriekräfte mit BAT/RettTrp  
Die Übungslagen werden innerhalb des StÜbPI Metting durchgeführt.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

-----  
LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.

Werner Bumedder

Landrat